

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dieter Janecek, Tabea Rössner,
Dr. Anna Christmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/22728 –**

Aktueller Umsetzungsstand und offene Fragen zu GAIA-X

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit GAIA-X wollen Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft aus Frankreich und Deutschland zusammen mit weiteren europäischen Partnern einen föderalen, offenen und dezentralen Ansatz für eine europäische Dateninfrastruktur entwickeln. Auch vor dem Hintergrund der Debatte um die Marktdominanz US-amerikanischer IT-Unternehmen und der wachsenden Bedeutung von IT-Konzernen aus der Volksrepublik China gewinnt die Frage der Aufstellung deutscher und europäischer Unternehmen und Institutionen im Bereich Daten- und Cloud-Infrastrukturen in der politischen bzw. öffentlichen Wahrnehmung, insbesondere auch in der Wirtschaft selbst, zunehmend an Bedeutung. Brisanz besitzt dies vor allem mit Blick auf weitreichende Rechts- und Datenschutzfragen, die aufgrund der derzeitigen Infrastruktur bis in den nachrichtendienstlichen Bereich hinein, etwa hinsichtlich des Zugriffs auf Infrastrukturen, bis heute nicht hinreichend geklärte Probleme mit sich bringen. Fehlende Alternativen stellen heute bereits ein massives Sicherheitsproblem dar. Die Frage der digitalen Souveränität Europas rückt dabei nicht zuletzt durch die jüngst sich verschärfende geopolitische Dimension digitalpolitischer und digitalwirtschaftspolitischer Auseinandersetzung zunehmend in den Fokus.

Die fragestellende Fraktion begrüßt prinzipiell den dezentralen, föderalen und europäischen Ansatz von GAIA-X. Dennoch stellt sich auch nach der Beantwortung von verschiedenen Kleinen Anfragen durch die Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/21077 sowie Bundestagsdrucksache 19/16434 eine Reihe von grundsätzlichen Fragen insbesondere zum denkbaren Zusammenspiel von GAIA-X und den etablierten und marktdominierenden US-amerikanischen Cloud-Anbietern, einer möglichen Rolle chinesischer Cloud-Anbieter sowie damit zusammenhängend Fragen von Datensicherheit, Datenschutz und Zugriffsrechten von Sicherheitsorganen. Offen ist aus Sicht der fragestellenden Fraktion dabei auch, wie das Projekt GAIA-X, das nach Auskunft der Bundesregierung nicht selbst in den Cloud-Markt einsteigen soll, ohne eine maßgebliche Rolle nichteuropäischer Cloud-Anbieter erfolgreich aufgebaut werden kann.

1. Fanden von Seiten der Bundesregierung und/oder nach Kenntnis der Bundesregierung von Seiten der französischen Regierung konkrete Gespräche mit Regierungen von Nicht-EU-Mitgliedstaaten über eine mögliche Beteiligung an GAIA-X statt, und falls ja, mit welchen Staaten, in welcher Form, auf welcher Ebene, und mit welchen Ergebnissen?

Die Bundesregierung führt regelmäßig Gespräche mit Regierungen von Nicht-EU-Mitgliedstaaten, bei denen auch GAIA-X zur Sprache kommt. Unter anderem gab es einen Informationsaustausch zu GAIA-X mit Vertreterinnen und Vertretern der Regierungen von Japan, Südkorea und jüngst Neuseeland. Bei diesem Informationsaustausch ging es darum, informell die Ziele des Projekts GAIA-X vorzustellen. Dieser Informationsaustausch und die Vorstellung des Projektes bei Konferenzen in Japan und Südkorea haben sicherlich auch dazu beigetragen, dass einige Unternehmen aus diesen Ländern den Arbeitsgruppen des Projektes beigetreten sind.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass auch die französische Regierung GAIA-X in Gesprächen mit außereuropäischen Ländern thematisiert; nähere Erkenntnisse liegen hierzu nicht vor.

2. Inwieweit erachtet die Bundesregierung GAIA-X als mögliche Blaupause für ähnlich gelagerte Ansätze in anderen, außereuropäischen Staaten bzw. Regionen der Welt, und inwieweit fand durch die Bundesregierung bzw. nach Kenntnis der Bundesregierung entsprechender Erfahrungsaustausch mit entsprechenden außereuropäischen Akteuren (Staaten, Wissenschaftseinrichtungen, Unternehmen und Institutionen) statt?

GAIA-X eignet sich aufgrund der stetig wachsenden Zahl an internationalen Partnern als zukünftiger globaler Standard. GAIA-X erfreut sich daher bereits heute eines stetig wachsenden internationalen Interesses, sich an der Entwicklung dieses Standards zu beteiligen.

3. Erachtet es die Bundesregierung als erfolgsversprechend oder erfolgskritisch für das Gelingen von GAIA-X als offenes, dezentrales und föderales Projekt, dass sich eine größere Zahl von Unternehmen und Institutionen aus außereuropäischen Staaten, insbesondere aus Staaten wie beispielsweise Japan, Kanada, Südkorea, Australien oder Israel, beteiligen (bitte begründen)?

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Einbindung von außereuropäischen Unternehmen wichtig, damit das Projekt GAIA-X skalieren kann. Europäische und gerade deutsche Unternehmen sind sehr stark in globale Wertschöpfungsketten eingebunden und daher auf eine globale vertrauensvolle und interoperable Dateninfrastruktur angewiesen. Daher wird GAIA-X zunehmend diese globale Dimension in seine Strategie und Aktivitäten einbeziehen.

4. Welche jeweiligen Vor- und Nachteile ergeben sich nach Einschätzung der Bundesregierung aus der Entscheidung, dass ausschließlich Unternehmen und Institutionen mit Sitz innerhalb der EU im Board of Directors von GAIA-X beteiligt sein können?
 - a) Fanden zwischen der Bundesregierung und außereuropäischen Akteuren (z. B. Regierungs-, Forschungs- und Unternehmensvertreterinnen und Regierungs-, Forschungs- und Unternehmensvertreter) Gespräche statt, in denen die Option einer Beteiligung dieser am Board of Directors erörtert wurde?
 - b) Wurde die Bundesregierung im Rahmen solcher Gespräche gebeten, sich entsprechend für eine solche Beteiligung einzusetzen, und wenn ja, mit welcher Konsequenz?
5. Mit welcher Begründung werden nach Kenntnis der Bundesregierung nichteuropäische Unternehmen und Institutionen aus dem obersten Entscheidungsgremium der Gesellschaft ausgeschlossen?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Aus Sicht der Bundesregierung spiegelt die Entscheidung wider, dass europäische Werte und Standards GAIA-X prägen müssen und dabei zugleich eine souveräne Dateninfrastruktur aufgebaut werden soll, die international offen und anschlussfähig ist.

Vereinzelt sind Vertreterinnen und Vertreter außereuropäischer Unternehmen auf die Bundesregierung in dieser Frage zugekommen. Die Bundesregierung hat hierbei als neutraler Mittler agiert. Die in der Sache entscheidenden Gespräche wurden zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Gründungsunternehmen der GAIA-X AISBL und den interessierten außereuropäischen Unternehmen geführt. Dementsprechend wurden Anfragen außereuropäischer Unternehmen bezüglich einer Beteiligung im Board of Directors an die Gründungsunternehmen weitergegeben. Die Entscheidung über die Satzung lag bei den Gründungsunternehmen.

6. Fanden von Seiten der Bundesregierung oder nach Kenntnis der Bundesregierung von Seiten der französischen Regierung konkrete Gespräche mit der gegenwärtigen US-Administration oder mit Vertreterinnen und Vertretern des US-Kongresses über die Rolle des US Cloud Acts und dessen Relevanz im Kontext einer Mitwirkung US-amerikanischer Unternehmen an GAIA-X statt?

Seitens der Bundesregierung fanden derartige Gespräche nicht statt. Über etwaige Gespräche der französischen Regierung liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

7. Fanden von Seiten der Bundesregierung oder nach Kenntnis der Bundesregierung von Seiten der französischen Regierung konkrete Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern relevanter US-amerikanischer Cloud-Anbieter (namentlich AWS, Microsoft und IBM) über die Rolle des US Cloud Acts und dessen Relevanz im Kontext einer Mitwirkung an GAIA-X statt?

Ja. Die Bundesregierung befindet sich in einem ständigen Austausch mit diesen Unternehmen zu verschiedenen Fragen der Digitalisierung. Die Themen GAIA-X und Cloud Act sind dabei Themen, die regelmäßig zur Sprache kommen. Zu etwaigen Gesprächen der französischen Regierung liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

8. Unter welchen Bedingungen hält die Bundesregierung bzw. nach Kenntnis der Bundesregierung die französische Regierung eine Beteiligung US-amerikanischer Cloud-Anbieter, die nach derzeitiger Rechtslage auch mit ihren innerhalb der EU gelegenen Standorten dem US-Cloud-Act unterliegen, für möglich?

Ziel von GAIA-X ist es, Angebote global verfügbar zu machen. Dies beinhaltet auch, Angebote von außereuropäischen Anbietern einzubeziehen, die einer anderen Jurisdiktion (u. a. US-Cloud-Act) unterliegen. Hierfür müssen sie die Regeln und Standards von GAIA-X einhalten. Neben zahlreichen anderen Informationen („Selbstbeschreibung“) wird auch die Jurisdiktion eines Anbieters im GAIA-X-System transparent für die Anwenderseite dargestellt. Dies ermöglicht eine maßgeschneiderte, bedürfnisorientierte Auswahl von Cloudlösungen und deren Kombination im Rahmen von Multicloudstrategien.

9. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 16. Juli 2020, die EU-US-Datenschutzvereinbarung „Privacy Shield“ zu kippen, für die Beteiligung US-amerikanischer Cloud-Anbieter an GAIA-X, und wie plant die Bundesregierung, insbesondere mit Blick auf GAIA-X, den Grundrechtsschutz nach dem Scheitern von „Privacy Shield“ auf eine tragfähige Rechtsgrundlage zu stellen?

Die zunehmende Nutzung von Cloud-Diensten US-amerikanischer Anbieter stellt deutsche und europäische Unternehmen vor die Herausforderung, dass aufgrund der vom EuGH im genannten Urteil angesichts weitreichender Zugriffsbefugnisse der US-Nachrichtendienste und mangelnder Rechtsschutzmöglichkeiten für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger festgestellten Ungültigkeit des EU-US Privacy Shields eine datenschutzkonforme Übermittlung personenbezogener Daten in die USA erschwert wird. Hier will GAIA-X Abhilfe schaffen und durch die Vernetzung von Cloud-Anbietern mehr Transparenz über europäische und datenschutzkonforme Angebote schaffen, so dass Unternehmen weitere Alternativen zur Verfügung stehen. Dies schließt auch diejenigen US-amerikanischen Cloud-Anbieter ein, die sich GAIA-X anschließen wollen, wobei diese jedenfalls die Regeln und Standards von GAIA-X einhalten müssen (siehe auch die Antwort zu Frage 8). Aus Perspektive der Bundesregierung unterstreicht das EuGH-Urteil damit die Bedeutung und Notwendigkeit des GAIA-X-Projektes.

10. Hält die Bundesregierung eine Beteiligung von Unternehmen mit Hauptsitz innerhalb der Volksrepublik (VR) China bzw. im Geltungsbereich der Gesetzgebung der VR China bzw. innerhalb des Zugriffsbereichs der Sicherheitsorgane der VR China (einschließlich der Sonderverwaltungszonen) für möglich?
 - a) Falls ja, unter welchen Bedingungen und Einschränkungen?
 - b) Falls nein, wieso nicht?

Die Fragen 10 bis 10b werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

11. Sind der Bundesregierung Widersprüche bekannt, die sich aus den Verpflichtungen aus den innerhalb von GAIA-X vereinbarten Regeln, dem Code of Conduct und Standards einerseits und regulatorischen Anforderungen, denen außereuropäische, an GAIA-X beteiligte oder interessierte Unternehmen andererseits unterliegen, namentlich solchen mit Sitz in den USA oder der VR China, ergeben, und wenn ja welche?

Die Regeln und Standards von GAIA-X befinden sich derzeit noch in der Entwicklung. Eine zentrale Rolle spielen hierbei die so genannten Policy Rules and Architecture of Standards. Mit der Zusammenstellung der Policy Rules soll sichergestellt werden, dass GAIA-X auf Grundlage europäischer Regeln aufgebaut wird.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung im Kontext der Entwicklung des Projekts GAIA-X die im Mai vorgestellte Initiative „The Clean Network“ (<https://www.state.gov/the-clean-network/>) der gegenwärtigen US-Administration zur Schaffung eines „sauberen“ Internets?

Die Bundesregierung sieht hier keine grundsätzlichen Berührungspunkte zu GAIA-X und den dort zu entwickelnden Technologien.

13. Vor dem Hintergrund der erheblichen rechtlichen und faktischen Herausforderung der Beteiligung marktführender Cloud-Anbieter: Für wie realistisch erachtet es die Bundesregierung, dass das Projekt GAIA-X die hochgesteckten Erwartungen hinsichtlich der Schaffung einer offenen, dezentralen und föderalen Dateninfrastruktur tatsächlich erreichen und lange bestehende Vorsprünge existierender nichteuropäischer Cloud-Lösungen einholen kann (bitte begründen)?
14. Wie bewertet die Bundesregierung die Investitionskraft europäischer und deutscher Cloud-Anbieter im Vergleich zu den Milliarden-Investitionen US-amerikanischen Anbieter in Cloud-Infrastrukturen, und wie erfolgskritisch ist nach Einschätzung der Bundesregierung eine europäische Cloud-Infrastrukturbranche für ein Gelingen von GAIA-X?

Die Fragen 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet.

GAIA-X wird umfangreiche Möglichkeiten eröffnen, Daten souverän zu nutzen und zu teilen. Damit bietet es die Grundlage für ein innovatives europäisches digitales Ökosystem, das eine hohe Attraktivität haben wird, wie bereits heute die Beteiligung am Projekt und auch das Interesse von Hyperscalern belegt. Die Skalierung von GAIA-X ist daher realistisch, benötigt aber erhebliche Investitionen. Entscheidender Faktor für den Erfolg des Projektes sind aber nicht die Investitionen einzelner Anbieter in Cloud-Infrastrukturen, sondern die Summe der Investitionen und Synergien sowie die Innovationskraft innerhalb des gesamten Ökosystems. Auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen.

15. Gibt es von Seiten der Bundesregierung oder nach Kenntnis der Bundesregierung von Seiten weiterer EU-Staaten oder der EU-Kommission Überlegungen, nach dem Vorbild der Förderung der Mikroelektronik Unterstützung in vergleichbarer Größenordnung für die Entwicklung von Cloud-Dienstleistungen in Europa an europäische Cloud-Anbieter zu vergeben, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung und die EU-Kommission prüfen derzeit Möglichkeiten, die Skalierung des europäischen Angebotes zu unterstützen.

16. Inwieweit erachtet es die Bundesregierung im Kontext der Debatte um eine digitale Souveränität der EU als industriepolitisches Ziel und mit Blick auf Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit für notwendig, europäische Cloud-Anbieter gegenüber den marktdominierenden amerikanischen und chinesischen Akteuren zu stärken, und falls die Bundesregierung im Rahmen industriepolitischer Überlegungen das Ziel einer Stärkung deutscher bzw. europäischer Cloud-Anbieter verfolgt, wie plant die Bundesregierung, dieses Ziel zu verfolgen, nachdem GAIA-X ausdrücklich nicht die Aufgabe hat, eine Marktalternative auf dem Cloud-Markt zu werden?

Industriepolitisch ist es angezeigt, auch europäische Angebote aufzubauen. Auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen.

17. Nach welchen Kriterien entscheidet die Bundesregierung eine eigene Beteiligung an GAIA-X bzw. der geplanten belgischen AISBL?
 - a) Bis wann plant die Bundesregierung eine diesbezügliche Entscheidung zu treffen?
 - b) Welche Bundesministerien sind in welcher Form bei der Entscheidungsfindung eingebunden?
 - c) Was sind, nach derzeitigem Diskussionsstand, aus der Sicht der Bundesregierung die jeweiligen Vor- und Nachteile einer Mitgliedschaft (bitte benennen und begründen)?

Die Fragen 17 bis 17c werden gemeinsam beantwortet.

Die GAIA-X AISBL wird über ein „Governmental Advisory Board“ (einen Beirat mit beratender Funktion) verfügen. Die Bundesregierung strebt einen Sitz in diesem Beirat an.

18. Wurde inzwischen die geplante Zusammenarbeit mit den Datenschutzaufsichtsbehörden in Deutschland und Europa (vgl. Antwort zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 19/16434) begonnen, und wenn ja, in welcher Form, und wenn nein, warum nicht?

In welcher Form wurden die Datenschutzaufsichtsbehörden in Deutschland und Europa bisher in die Erarbeitung von Zertifizierungsvoraussetzungen einbezogen?

Ein Austausch mit relevanten Datenschutzaufsichtsbehörden ist sehr zeitnah geplant.

19. Wurden inzwischen Fragen der Verschlüsselung als eine Sicherheitsvoraussetzung im Rahmen des Projekts GAIA-X diskutiert, und falls ja, welche konkreten Techniken und Verfahren, und mit welchem Ergebnis (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/16434)?

Diese Fragestellung wird im Gesamtkontext der Zusammenarbeit zwischen Anbieter- und Nutzerseite diskutiert.

20. Wie und durch welche Maßnahmen wurde bzw. wird sichergestellt, dass sich GAIA-X, wie von Seiten der Bundesregierung bzw. der Projektpartner formuliert, an den europäischen Datenschutzgesetzen, Werten und Leitprinzipien wie Offenheit und Transparenz, Authentizität und Vertrauen, Souveränität und Selbstbestimmtheit, freier Marktzugang und europäische Wertschöpfung, Modularität und Interoperabilität sowie Nutzerinnenfreundlichkeit und Nutzerfreundlichkeit (siehe https://www.bmw.i.de/Redaktion/DE/Publikationen/Digitale-Welt/das-projekt-gaia-x-executive-summary.pdf?__blob=publicationFile&v=20) orientiert?

Das Projekt GAIA-X hat eine Reihe von Arbeitsprozessen innerhalb der Projektstruktur und zukünftig in der GAIA-X AISBL etabliert, die sich mit diesen Fragestellungen ausführlich befassen.

21. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass mit Wertschöpfung auf Basis von (Nutzerinnen- und Nutzer-)Daten auch Gemeinwohlziele erreicht werden?

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit eine Datenstrategie mit dem Ziel, die verantwortungsvolle Datenbereitstellung und -nutzung für sämtliche Akteure signifikant zu steigern, keine neuen Datenmonopole entstehen zu lassen, eine gerechte Teilhabe zu sichern und zugleich Datenmissbrauch konsequent zu begegnen. Die Strategie folgt den angekündigten Handlungsfeldern aus den im November 2019 veröffentlichten Eckpunkten einer Datenstrategie:

1. Datenbereitstellung verbessern und Datenzugang sichern
2. Verantwortungsvolle Datennutzung befördern und Innovationspotenziale heben
3. Datenkompetenz erhöhen und Datenkultur etablieren
4. Den Staat zum Vorreiter machen

Dabei wird auch die gemeinwohlorientierte Datenarbeit behandelt.

22. Bezieht die Bundesregierung Erkenntnisse und Schlüsse aus dem gescheiterten ehemaligen Vorhaben, mit dem deutsch-französischen Quaero-Konsortium eine Konkurrenz zu Google aufzubauen, im Rahmen von GAIA-X mit ein, und wenn ja, welche?

Der Ansatz von GAIA-X ist ein anderer als bei Quaero: Es soll kein gemeinsames Konkurrenzprodukt zu bestehenden Angeboten durch eine Gruppe von Konsortialpartnern entworfen werden. Stattdessen werden gemeinsame Standards und Kriterien für Interoperabilität erarbeitet. Dies geschieht in einem offenen Prozess, dem sich interessierte Unternehmen und Organisationen anschließen können und sollen.

23. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, spezifische Förderinstrumente zu schaffen, um eine aktive Mitwirkung von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) und Start-ups bei GAIA-X zu unterstützen, und wenn ja, welche Unterstützungsangebote wären aus Sicht der Bundesregierung sinnvoll?

Die Bundesregierung bietet bereits umfassende Förderinstrumente für KMU und Start-ups an und plant diese auch im kommenden Jahr deutlich zu erweitern. Die Beteiligung von KMU und Start-ups an GAIA-X wird hier künftig eine wichtige Rolle einnehmen.

24. Mit welchen Vertreterinnen und Vertretern der nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) und der European Open Science Cloud (EOSC) stand die Bundesregierung bisher im Austausch, um eine Interoperabilität der Systeme zu gewährleisten?

Die Bundesregierung befindet sich fortlaufend im Austausch mit den derzeit im Aufbau befindlichen Gremien der NFDI sowie der EOSC (insbesondere Governance Board) und setzt sich dabei auch für den Austausch, die Kooperation und Interoperabilität der im Aufbau befindlichen Strukturen ein.

25. Durch welche Maßnahmen stellt die Bundesregierung sicher, dass die anvisierte Interoperabilität zwischen GAIA-X und NFDI, wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/16434 genannt, gewährleistet sein wird?

Die Bundesregierung begleitet die entsprechenden Entwicklungen bei beiden Programmen intensiv und steht in engem Austausch mit den jeweiligen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern. Mit dem Ziel, eine mehrwertschaffende Verknüpfung von GAIA-X und der NFDI zu erreichen, sollen im nächsten Schritt im Rahmen von übergreifenden Workshops Gemeinsamkeiten und Unterschiede beider Programme analysiert und Handlungsoptionen erarbeitet werden.

26. Inwiefern hat die Bundesregierung bereits geprüft, ob Synergien zwischen GAIA-X und NFDI vorliegen, und zu welchem Ergebnis ist die Bundesregierung gelangt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/16434)?

Beide Programme befinden sich derzeit im Aufbau. Die Bundesregierung setzt sich umfassend (vgl. die Antwort zu Frage 25) dafür ein, dass eine synergetische Nutzung ermöglicht wird, wo immer dies technisch machbar und inhaltlich sinnvoll ist. Grundsätzlich besitzt GAIA-X aus Sicht der Bundesregierung auch das Potenzial, ein neues Instrument des Wissens- und Technologietransfers zu werden. Erkenntnisse aus der Forschung und der Wirtschaft könnten mithilfe von GAIA-X perspektivisch sicher und unter einheitlichen, qualitätssichernden Prinzipien ausgetauscht, ausgewertet und weiterverwendet werden.